



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Mehreinnahmen durch verbesserten Steuervollzug**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
371 01	Globale Steuermehreinnahmen	0	+160.000.000	160.000.000

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
371 01	Globale Steuermehreinnahmen	0	+160.000.000	160.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das wiederholte Auftauchen von Hinweisen durch dritte auf Steuerstraftaten (sog. Steuersünder-CDs) zeigt, dass im Bereich der Steuerfahndung erheblicher Personalbedarf besteht. Legt man den durchschnittlichen Fahndungserfolg von 1,6 Mio. Euro pro Fahnder/in zu Grunde, so könnten allein bei Erhöhung dieser Stellen um 100 jährlich zusätzlich 160 Mio. Euro Steuermehreinnahmen erzielt werden.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen